Sitzungsvorlage 2022/428

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Ortsverwaltung Taldorf, Regine Rist

Stand: 28.11.2022

Az.

Beteiligung:
Stadtkämmerei

Ortschaftsrat Taldorf	06.12.2022	öffentlich

Zuschuss an die Kinder- und Heimatfestkommission Taldorf e.V.
- Anmietung einer Räumlichkeit zur Unterstellung von Festwägen

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 100% der monatlichen Miete in Höhe von 360,00 € für die Anmietung einer Halle zur Unterstellung der Festwägen für das traditionelle Kinder- und Heimatfest Taldorf ab Januar 2023 zu. Der Zuschuss wird gewährt, soweit die Deckung im laufenden Haushalt gewährleistet ist.

Sachverhalt:

Die Kinder- und Heimatfestkommission Taldorf e.V. hat die Festwägen für das traditionelle Kinder- und Heimatfest der Ortschaft in der eigenen Requisitenhalle untergestellt, sowie in der alten Tennishalle in Oberzell. Dort werden aktuell 165,73 m² von der Kinder- und Heimatfestkommission belegt. Durch die Planungen des Baugebietes "Oberzell Nord-Ost" wird die Tennishalle dauerhaft nicht mehr für die Nutzer zur Verfügung stehen, so dass diese aufgefordert wurden, sich um andere Unterbringungsmöglichkeiten der dort gelagerten Gegenstände zu kümmern.
Die Kinder- und Heimatfestkommission Taldorf e.V. hat nun die Möglichkeit, einen Teil einer Halle anzumieten. Die Miete, die für die Kinder- und Heimatfestkommission für die Hallennutzung anfallen wird, beläuft sich auf monatlich 360,00 €.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg kann die Anmietung solcher Räume analog der Überlassung von stadteigenen Proberäume an kulturelle Vereinigungen gefördert werden. In diesem Falle wird die Rechnung der Miete den Vereinen direkt zugestellt. Die Grundmiete kann bis 100% bezuschusst werden. Die Neben- und Betriebskosten hat der Verein zu tragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anmietung der Halle zur Unterstellung der Festwägen wie dargestellt zu 100% zu bezuschussen, soweit die Deckung im laufenden Haushalt gewährleistet ist (vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2023/2024).

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	**4.320 €**
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2810000000
Bezeichnung Kostenstelle	Kulturförderung (ohne Musikf.)(OVT)
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	25.000 € (2023), 10.000 € (2024)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180000

Anlage/n:

Keine